

## **Beteiligung**

**Beteiligung bedeutet: Sie steigen bei einem bereits bestehenden Unternehmen mit ein, Sie beteiligen sich.**

Wenn Sie sich entscheiden sich bei einem bereits bestehenden Unternehmen zu beteiligen, hat dieses - neben den Vor- und Nachteilen einer Übernahme - insbesondere den Aspekt, dass Sie mit Ihrer Geschäftspartnerin / Ihrem -partner Risiko und Gewinn des Unternehmens teilen. Je nach der Ausgestaltung Ihres Beteiligungsvertrages sind Sie dann beide mit allen Rechten und Pflichten für diesen Betrieb verantwortlich, oder Sie beteiligen sich in Form einer Teilhaberschaft, d.h. Sie bringen einen gewissen finanziellen Teil ein, mit dem Sie auch haften, sind aber sonst nur am Umsatz beteiligt.

### **Vorteile:**

- Sie sind nicht mehr "Einzelkämpferin"
- Beratung und Austausch zwischen den Beteiligten möglich
- Risiko wird geteilt
- der Betrieb läuft schon
- es gibt schon Kundinnen
- ...

### **Nachteile:**

- Gibt es eine "gerechte Verteilung"?
- Einsteigerin wird wohl Einstiegsgeld zahlen müssen, da der Betrieb schon läuft
- Stimmt die "Chemie" zwischen Ihnen und Ihrer Geschäftspartnerin / Ihrem Geschäftspartner?
- Sind Sie gleichberechtigt, auch bei Entscheidungen?
- ...

### **Wichtig:**

- erkundigen Sie sich: Wie ist der Ruf?
- Gibt es laufende Verpflichtungen?
- Welche Verträge bestehen?
- Wie sind die Arbeitsverträge?
- Wie viel Umsatz wurde bisher gemacht?
- Warum sucht die InhaberIn eine PartnerIn?